

**Grußwort der Landesbeauftragten, Maria Weber, anlässlich der Fachtagung
"Die Praxis der Abschiebehaft in Rheinland-Pfalz"
am Dienstag, dem 10. Februar 2004, Mainz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einladung zu Ihrer heutigen Veranstaltung. Gerne bin ich ihr gefolgt. Unabhängig von der Bedeutung, die dieser Fachtagung beizumessen ist, bin ich auch gerne zu Ihnen gekommen, um deutlich zu machen, dass die Landesregierung und auch ich persönlich, Ihrer Arbeit, die zum Teil ehrenamtlich geleistet wird, große Wertschätzung entgegen bringe.

Meine Damen und Herren,

mit Ihrer Tagung haben Sie ein Thema aufgegriffen, das in seinem Wesen nicht nur komplex, vielschichtig und schwierig ist, sondern das, nicht nur in unserem Bundesland, bisweilen sehr leidenschaftlich diskutiert wird. Die Meinungen hierzu und auch die juristischen Beurteilungen sind häufig äußerst unterschiedlich und kontrovers.

Dies reicht von der Auffassung, die Ausreisepflicht werde nicht ausreichend durchgesetzt und die Abschiebehaft zu selten verhängt bis hin zur Forderung nach Abschaffung von Gewahrsamseinrichtungen oder nach einem Bleiberecht für alle Ausreisepflichtigen.

In diesem Meinungsspektrum stellt sich die Frage nach der Positionierung der Ausländerbeauftragten fast zwangsläufig. Und in der Tat - oft werde ich und mein Arbeitsstab mit dieser Fragestellung in der täglichen Arbeit nicht nur konfrontiert, sondern bin gehalten, sie zu beantworten. Insofern ist es heute keine Neuigkeit, wenn ich Ihnen sage, dass ich weder die eine

noch die andere extreme Seite vertritt. Ich trete vielmehr für eine äußerst differenzierte Betrachtung ein.

Der Rahmen eines Grußwortes erlaubt es nicht, auf den rechtlichen Aspekt des Themas Abschiebehaft einzugehen. Das ist, so glaube ich, auch nicht nötig, denn zum einen ist hier – und dazu brauche ich mir nur die anwesenden Personen anzuschauen – der reine Sachverstand vertreten, zum anderen wird aus dem Programm deutlich, dass Sie im Laufe dieser Fachtagung Vieles aus dem Blickwinkel des geltenden Rechts diskutieren und hoffentlich auch klären können.

Ich werde mich daher im Folgenden auf Kernpunkte beschränken, die aus meiner Sicht wichtig sind, und die für mich sowie für meine Stabsstelle Leitsätze des Umgangs mit diesem Thema bilden:

Erstens,

die Abschiebehaft kommt nur als das äußerste Mittel zur Durchsetzung der Ausreisepflicht in Betracht. Wege zur Vermeidung von Abschiebehaft müssen daher immer wieder neu ausgelotet und beschritten werden. Dabei sollte immer wieder geprüft werden ob – trotz vorhandener Haftgründe – die Beantragung, die Anordnung und die Durchführung von Abschiebehaft mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit tatsächlich noch hinreichend zu vereinbaren ist.

Zum Zweiten:

die Beantragung von Abschiebehaft und die Unterbringung in einer Gewahrsamseinrichtung oder einer Haftanstalt sollte bei Personengruppen unterbleiben, bei denen die Gefahr des Untertauchens grundsätzlich als gering eingeschätzt werden kann. Es ist hier insbesondere an Eltern und Elternteile bzw. Alleinerziehende mit Kindern und an alte Menschen zu denken.

Drittens:

Von Abschiebehaft ist möglichst bei den Personengruppen abzusehen, deren Heimatländer sich durch eine eher – ich nenne es mal "zurückhaltende" – Aufnahmebereitschaft auszeichnen. In diesen Fällen ist anzunehmen, dass sich die Haftdauer eher lang gestalten wird.

Übrigens sehe ich die durchschnittliche Verweildauer in der Abschiebehaft in Rheinland-Pfalz insgesamt grundsätzlich nicht unkritisch.

Viertens,

und das möchte ich besonders hervorheben: Ich bin grundsätzlich dafür und unterstütze es, wenn Möglichkeiten zu einer freiwilligen Rückkehr stärker genutzt werden. Dies ist insbesondere möglich durch qualifizierte Beratung und Betreuung Ausreisepflichtiger und zwar möglichst vor Ort, in den Kommunen.

Positive Beispiele hierzu gibt es in Rheinland-Pfalz bereits, so vor allem im Rhein-Lahn-Kreis.

Zur Frage der Gestaltung von Abschiebehaft ist Folgendes anzumerken:

Ich habe mich in der Vergangenheit immer dafür ausgesprochen die Unterbringung in den Gewahrsamseinrichtungen so zu konzipieren, dass diese der Tatsache Rechnung trägt, dass es sich bei den in Abschiebehaft untergebrachten Menschen mit Ausnahme des Verstoßes gegen ausländerrechtliche Bestimmungen in der überwiegenden Zahl nicht um Straftäter handelt. Beim Bau der Gewahrsamseinrichtung in Ingelheim sind die sicherheitstechnischen Empfehlungen des Landeskriminalamtes und der Justiz berücksichtigt worden. Bedauerlicherweise erweckt in der Folge die Einrichtung den Eindruck eines Hochsicherheitstraktes.

Gleichwohl - ein Umbau oder kurzfristige Veränderungsmaßnahmen – was immer mit hohem finanziellen Aufwand verbunden ist – sind derzeit realistischer Weise kaum durchführbar.

Ich bin aber der Auffassung, dass der Aufenthalt der betroffenen Menschen so wenig belastend wie möglich sein sollte.

Hierfür gibt es gute Beispiele auch aus anderen Bundesländern, die zeigen, dass mit relativ geringem Aufwand zumindest die einfachsten Bedürfnisse von Abschiebehäftlingen stärker berücksichtigt werden können. Eine zeitweise Öffnung der Zellen, die Einrichtung von Aufenthaltsräumen, Teeküchen und Ähnlichem wäre schon ein guter Anfang.

Zu diesem Thema bin ich im Gespräch mit dem zuständigen Ministerium, und ich gehe davon aus, dass Herr Staatssekretär Bruch am Nachmittag zu diesem Aspekt auch Stellung nehmen wird.

Meine Damen und Herren, das Tagungsprogramm verspricht eine ernsthafte und profunde Auseinandersetzung mit dem Thema Abschiebehäft in Rheinland-Pfalz. Ich wünsche Ihnen eine lebhaftige Diskussion, die bei dieser Thematik sicherlich unumgänglich ist, gleichwohl aber auch einen sachlichen Austausch, der vielleicht zu neuen Anregungen und Erkenntnissen führt. Das wünsche ich Ihnen und mir im Interesse der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer.

Vielen Dank.